

Konzept zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I im Fach Geschichte

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Bestimmungen des Schulgesetzes NRW, v. a. § 48, der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I, hier v. § 6, sowie des Kernlehrplans für das Fach Geschichte, hier Kapitel 5, Leistungsbewertung, S. 32f.

Im Rahmen der Leistungsbewertung soll die individuelle Lernentwicklung in den Blick genommen, und das erreichte Kompetenzniveau diagnostiziert werden. Daraus sollen Hinweise für weitere Lernwege und –ziele abgeleitet werden.

Die Leistungsbemessung orientiert sich an den im Kernlehrplan genannten Bereichen der Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz (vgl. Kernlehrplan, S. 18f.) für die Jahrgangsstufe 6, 8 – für das Burgau-Gymnasium die Klassen 7.1 und 8.2 - und 9. Ferner werden die kumulativen Entwicklungen dieser Kompetenzen berücksichtigt. Daraus ergibt sich, dass in den Jahrgangsstufen 6/7 die Kompetenzen grundgelegt, in den Jahrgangsstufen 8/9 jedoch ausdifferenziert und gefestigt werden.

Bei der Bewertung der Leistung bieten die Anforderungsbereichen Reproduktion (I), Reorganisation (II) und Beurteilung (III), die im Lehrplan für die Sekundarstufe II und die Abituraufgaben angeführt werden, eine Orientierung. Für die Bewertung mittels der Notenskala von sehr gut bis ungenügend gelten folgende Vorgaben:

- „sehr gut“ bis „gut“: sichere Kompetenzen bis in den Anforderungsbereich III
- „befriedigend“: sichere Kompetenzen bis in den Anforderungsbereich II
- „ausreichend“: sichere Kompetenzen im Anforderungsbereich I
- „mangelhaft“: Kompetenzanforderungen werden regelmäßig nicht erfüllt, aber ein Ausgleich erscheint möglich
- „ungenügend“: Kompetenzerwartungen werden nicht erfüllt, ein Ausgleich in absehbarer Zeit erscheint als nicht möglich

Da im Fach Geschichte die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I ausschließlich im Bereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ erfolgt, zeigt die folgende Übersicht Beispiele für solche Leistungen sowie eine Gewichtung in Bezug auf die Erstellung der Gesamtnote.

Um eine angemessene Transparenz im Bereich der Leistungsbewertung zu gewährleisten, sind die Fachlehrerinnen und –lehrer dazu angehalten, ihre Lerngruppen zu Beginn des Schuljahres über die Maßstäbe der Leistungsbewertung zu informieren.

Übersicht zur Leistungsbewertung

	mündliche Mitarbeit	schriftliche Beiträge	Präsentationen (schriftl./mündlich)	schriftliche Übungen
Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge zum Unterrichtsgeschehen • Beteiligung in unterschiedlichen Sozialformen (z. B. Partner-, Gruppenarbeit) • Vortrag von Arbeitsergebnissen, Hausaufgaben • Rollenspiele • Diskussionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Heftführung • Erstellung von Arbeitsergebnissen (Plakate, Portfolio, PowerPointPräsentationen, Protokolle etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Referate • Wettbewerbsbeiträge • Ausstellungen 	schriftliche Lernerfolgsüberprüfungen: <ul style="list-style-type: none"> • max. Dauer: 20 Minuten • Umfang: letzten vier Unterrichtsstunden • Verbindung von Kompetenzen und Inhalten • Vorankündigung
bewertet werden	Qualität und Quantität	Korrektheit, Ordentlichkeit, Vollständigkeit	Korrektheit, Engagement	erreichte Kompetenzniveaus, alle Kompetenzen berücksichtigen
Gesamt-note	60%	 insgesamt 40%		